

EINLEITUNG

Die Vereinten Nationen haben am 13. Dezember 2006 die Behindertenkonvention mit dem Zweck beschlossen, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern. So steht es im Artikel 1 Satz 1 der Konvention. Das war notwendig, weil sich herausgestellt hat, dass die bis dahin vorhandenen Menschenrechtsverträge Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend schützen. Deutschland hat am 30. März 2007 das Abkommen unterzeichnet. Am 3. Mai 2008 lagen zur Behindertenkonvention zwanzig Ratifizierungsurkunden vor. Somit ist sie international in Kraft getreten.

Nach Artikel 4 der Konvention haben sich alle Nationalstaaten dazu verpflichtet, die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, Benachteiligungen zu verhindern und zweckentsprechende Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen.

Ferner hat jeder Nationalstaat eine unabhängige Stelle zur Förderung und Überwachung des Übereinkommens zu bestimmen. In Deutschland wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. in Berlin dafür bestimmt.

Die Tatsache, dass wir Menschen mit Behinderungen entweder von Geburt an kennen oder aber erst in Folge einer Krankheit, eines Unfalls oder im Alter kennenlernen, ist international anerkannt und spiegelt sich in den Statistiken wider, gleichwohl in unterschiedlicher Qualität.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass seit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Teilhabe dieser Personengruppe am gesellschaftlichen Leben noch stärker in den Fokus aller Entwicklungsprozesse gerückt ist und als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Der Blick auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ist sensibler und schärfer worden.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist nicht von heute auf morgen zu realisieren. Es ist eine Aufgabe für alle, die permanent im

Fokus stehen muss. Unter dieser Prämisse hat Deutschland auf sehr breiter Diskussionsbasis einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet und beschlossen und sich damit international in eine beachtenswerte Position begeben. Gleichwohl ist es sowohl historisch als auch politisch geboten, dass jeder Nationalstaat seinen eigenen Weg zur Umsetzung der Konvention findet und geht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans die Ergebnisse einer über die Botschaften durchgeführten Befragung der Staaten der Europäischen Union zu deren Politik für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Es liegen damit für jedermann zugängliche Informationen zur Lage von Menschen mit Behinderungen in Europa und zu den ergriffenen Maßnahmen vor.

Die hier vorgelegte Sammlung von Länderberichten aus den G-20 Staaten ermöglicht darüber hinaus einen Blick hinter die Oberfläche von Zahlen und Programmen. Die Berichte beleuchten die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Aber allen ist eigen, dass sie Partei für die Belange von Menschen mit Behinderungen ergreifen. Neben kritischer Bestandsaufnahme werden durchaus auch die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der Konventionen herausgestellt. Die Beiträge sind von sehr unterschiedlicher Qualität und die Autorinnen und Autoren nehmen in den einzelnen Ländern verschiedene Positionen ein. Wir akzeptieren, dass in den Berichten nicht durchweg die weibliche und männliche Sprachform genutzt wird, weil dies die Authentizität der Originaltexte stärkt. Alle Berichte basieren auf einer standardisierten Abfrage. Gleichwohl haben sich nicht alle Autorinnen und Autoren exakt daran gehalten, weshalb die Beiträge auch sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Das macht diese Publikation jedoch gerade interessant. Es ist zu erkennen, dass es in den G20-Staaten weder ein einheitliches Verständnis noch ein einheitliches Umsetzungsvorgehen der Möglichkeiten für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt. Es ist spannend, manchmal auch bedrückend, die unterschiedliche Auslegung der Behindertenrechtskonvention zu lesen. Es tun sich Fragen auf. Die Lust zur Diskussion steigt nach der Lektüre der einzelnen Beiträge enorm. Nicht immer teilen die Herausgeber die Position der Autorinnen und Autoren, sondern distanzieren sich mitunter von Auslegungen, die nach unserem Verständnis den Vorwurf der Diskriminierung

provozieren. Deutlich ist zu erkennen, wie wichtig es ist, sich international mit dem Grundgedanken der Behindertenrechtskonvention auseinanderzusetzen und so einen Lernprozess zu gestalten, der der Menschenwürde aller Menschen mit Behinderungen dient.

Die Berichte der einzelnen Staaten machen deutlich, dass es in vielen Ländern zunächst darum geht, elementare Rechte für Menschen mit Behinderungen zu sichern. Aber überall spielt für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Zugang zur Bildung die eigentliche Schlüsselrolle. Die Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderungen müssen aufgelöst werden. Die Erfahrung des Miteinanders im täglichen Leben, in der Arbeitswelt, beim Sport oder während der kulturellen Betätigung ist durch nichts zu ersetzen. Das ist eine einvernehmliche internationale Erkenntnis, wenn auch die einzelnen Länder sehr unterschiedliche Ausgangspunkte aufzeigen.

So ist es zum Beispiel für uns emotional schwer zu verkraften, wenn aus Indonesien berichtet wird, dass Kindern der Schulbesuch wegen der Scham der Eltern vorenthalten wird und es sogar vorkommt, dass Kinder wegen ihrer Behinderung ausgesetzt werden. Auch aus Indien wird von einer hohen Analphabetenrate unter Menschen mit Behinderungen berichtet. Ebenso sind die Herausforderungen in der Türkei erheblich, denn Kindern mit Behinderungen ist der Schulbesuch hier wegen mangelnder Zugänglichkeit der Bildungseinrichtung und auch weil spezialisierte Lehrkräfte fehlen verwehrt. Dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die Möglichkeit einschließt, vom Wahlrecht Gebrauch machen zu können, ist unbestritten. Dieses Recht wahrzunehmen ist aber oftmals nicht nur in der Türkei unmöglich, weil die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden nicht gegeben ist. Vielmehr ist in anderen Staaten dieser Aspekt auch unzureichend beachtet. Bemerkenswert ist gleichfalls die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten von Amerika zwar beim Erlass von Antidiskriminierungsgesetzen zugunsten von Menschen mit Behinderungen international eindeutig an der Spitze stehen, andererseits aber etwa zwei Drittel der Erwachsenen mit Behinderungen arbeitslos sind und an der Armutsgrenze leben. Aus Frankreich wird beschrieben, dass die Teilhabediskussion weitgehend noch aus dem Blickwinkel der Medizin geführt wird. Und in den Berichten aus Italien und dem Vereinigten Königreich ist zu lesen, dass behindertenfeindliche Pressekampagnen letztlich kriminelle Handlungen fördern, die aus Hass begangen werden. Aufhorchen lässt auch, dass in Süd-

afrika 27,5 Prozent aller Kinder zwischen null und vier Jahren von Behinderungen betroffen sind, und zwar als Folge der Alkohol- oder Drogenabhängigkeit der Eltern, HIV/AIDS, tuberkulöser Infektion der Gelenke und des Rückrats oder auch als Folge von Misshandlungen und Verbrennungen. Und im Bericht aus Russland wird festgestellt, dass Menschen mit Behinderungen vielfach als Belastung für die Gesellschaft gesehen werden. Diskriminierung und Stigmatisierung sind gegenwärtig neben Unterversorgung und Armut die größten Probleme.

Diese und weitere kritische Auseinandersetzungen zu den Gegebenheiten in den einzelnen Staaten münden aber positiv in konkreten Schlussfolgerungen. So wird beispielsweise aus der Republik Korea berichtet, dass eine umfassende Revision der Menschen mit Behinderungen betreffenden Gesetzgebung angestrebt wird. Und im Bericht aus Australien ist zu lesen, dass das aktuelle Unterstützungsprogramm für Menschen mit Behinderungen unzureichend, unfair, zersplittert und ineffizient ist und dringend überarbeitet werden muss.

Trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen und kritischer Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten eint alle Berichte, dass sie sich mit der Situation von Menschen mit Behinderungen auseinander setzen und den Menschen in seiner Würde in den Mittelpunkt stellen. Wir können aus den Berichten sehr genau erkennen, auf welchem Weg die einzelnen Staaten im Hinblick auf die Umsetzung der unterzeichneten Behindertenrechtskonvention sind. Was wir lesen können, ist mehr als eine Bestandsaufnahme. Es ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, ausgehend von den historischen Entwicklungen und den Kulturen der Länder, vergleichend auch persönliche Orientierung zu erhalten, um Schlüsse für das eigene Verhalten zu ziehen. Wünschenswert ist, dass diese Publikation die Gesellschaft zu großer Bereitschaft beflügelt, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu engagieren.

Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages,

Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion